

Aktueller Stand der Produktnormen für „Markisen“ und „Abschlüsse außen und Außenjalousien“ Stand 23.04.2018

Nach Maschinenrichtlinie sind beide Produktnormen schon im Official Journal of the European Union (OJEU) (15.01.2016) veröffentlicht worden.

Das heißt, dass für motorisierte Produkte die Konformitätserklärung nach „neuen“ Produktnormen (EN 13659:2015, EN 13561:2015) zu erfolgen hat.

Unter der Bauproduktenverordnung ist eine Veröffentlichung (Stand 23.04.2018) nicht erfolgt. Daraus folgt, dass eine Verwendung der „neuen“ Produktnormen (EN 13659:2015, EN 13561:2015) für die Leistungserklärung sowie die Kennzeichnung nach Bauproduktenverordnung noch nicht erfolgen darf.

- Für die EN 13659:2015 ist eine Veröffentlichung im OJEU nicht absehbar.

Hintergrund: Aus verschiedenen Gründen (wechselnde Mitarbeiter bei den zuständigen Gremien der EU sowie Probleme bei Produkten die sowohl unter Maschinenrichtlinie als auch Bauproduktenverordnung fallen) ist eine Zeitabschätzung bis zur Veröffentlichung nicht möglich.

- Für die EN 13561:2015 ist eine Veröffentlichung im OJEU nicht absehbar.

Hintergrund: Aus verschiedenen Gründen (wechselnde Mitarbeiter bei den zuständigen Gremien der EU sowie Probleme bei Produkten die sowohl unter Maschinenrichtlinie als auch Bauproduktenverordnung fallen, neue Leistungsklassen) ist eine Zeitabschätzung bis zur Veröffentlichung nicht möglich.

Sollte sich dieser Sachverhalt ändern, wird ein neues Dokument mit entsprechenden Handlungsempfehlungen verteilt.

Veröffentlicht unter der Bauproduktenverordnung sind zurzeit (Stand 23.04.2018) die Produktnormen (EN 13561:2009, EN 13659:2009) mit dem Ausgabedatum von 2009! Die Nutzung der neuen Normen ist bis zur Veröffentlichung im OJEU nicht zulässig!

Was passiert bei Missbrauch, z. B. falscher Kennzeichnung mit dem CE- Zeichen? Der jeweilige Mitgliedsstaat der EU ist verpflichtet für die korrekte Verwendung der CE-Kennzeichnung zu sorgen. In Deutschland erfolgt die Kontrolle durch die Bundesländer im Rahmen eines Systems der Marktüberwachung, welches vom DIBt koordiniert wird.

Neben straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlichen Konsequenzen kommen auch zivilrechtliche Folgen einer falschen CE-Kennzeichnung in Betracht (ggf. Mangel des Bauprodukts). Schließlich können sich auch wettbewerbsrechtliche Konsequenzen bei falscher oder unterlassener Kennzeichnung ergeben (Abmahnung).